



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 22. Mai 2023

Rechenschaftsbericht 2022 der Gerichte; Genehmigung: Bericht und Antrag der Justizkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Justizkommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

BERICHT:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Justizkommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 13 der Verfassung die Oberaufsicht über den Geschäftsgang der Gerichte aus. Er beachtet dabei gemäss Art. 41 Abs. 1 der Verfassung die Gewaltentrennung und trägt gemäss Art. 66 der Verfassung der richterlichen Unabhängigkeit Rechnung. Unter diesen Rahmenbedingungen nimmt die Justizkommission die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft gemäss Art. 23 des Landratsgesetzes (LRG) vor. Die Prüfung erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Justizkommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte sowie über die Veröffentlichung von Urteilen verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Der parlamentarischen Oberaufsicht unterstehen damit die obersten Gerichte, das Obergericht und das Verwaltungsgericht, sowie die dem Obergericht unterstellten Gerichte und Behörden, das Kantonsgericht, die Schlichtungsbehörde, die Gerichtskasse und die Staatsanwaltschaft (Art. 57 und Art. 62 des Gerichtsgesetzes).

2 Organisation und Arbeitsweise der Justizkommission

Die Justizkommission hat die Rechenschaftsberichte 2022 der Gerichte und der Staatsanwaltschaft an ihren Sitzungen vom 3. März, 28. April und 22. Mai 2023 besprochen. Für die Vorbereitung und Vertiefung hat die Justizkommission Ausschüsse gemäss § 78 Abs. 2 des Landratsreglements eingesetzt, welche mit den einzelnen Behörden und Amtsstellen Gespräche

geführt haben. Der Ausschuss für das Ober- und Verwaltungsgericht setzt sich zusammen aus den Landrätinnen Beatrice Richard und Eva Maria Odermatt, der Ausschuss für das Kantonsgericht aus den Landräten Mario Röthlisberger und Andreas Suter, der Ausschuss für die Staatsanwaltschaft aus den Landrätin Judith Odermatt Fallegger und Landrat Pius Furrer, und der Ausschuss für die Schlichtungsbehörde aus Landrat Jürg Weber und Landrätin Beatrice Richard.

An der Sitzung vom 22. Mai 2023 hat die Justizkommission den Rechenschaftsbericht mit der Obergerichtspräsidentin abschliessend besprochen. Auf die folgenden drei Themen möchte sie den Landrat und die Öffentlichkeit besonders hinweisen.

3 Bericht der Justizkommission

Staatsanwaltschaft/Jugendanwaltschaft

Die Jugendkriminalität hat im Kanton deutlich abgenommen, was sehr erfreulich ist. Bei der Abteilung III, Jugendanwaltschaft, kam es zu einem deutlichen Rückgang der Eingänge von 205 auf 145 Verfahren (-29%). Im Gegensatz zum Erwachsenenbereich ist insbesondere die Zahl an Verzeigungen wegen Vermögensdelikten deutlich zurückgegangen (-41%).

Digitalisierung/Justitia 4.0

Justitia 4.0, das die elektronische Aktenführung für alle Verfahrensabschnitte des Zivil-, Straf- und des Verwaltungsverfahrens zum Ziel hat, wird die Justiz die nächsten Jahre beschäftigen. Um das digitale Arbeiten in den Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaft) zu ermöglichen, braucht es zwei technische Lösungen: Einerseits soll die Plattform «Justitia.Swiss» entwickelt werden, die dem Austausch von elektronischen Gerichtsakten dient und im Wesentlichen die heutige postalische Zustellung ersetzen wird. Andererseits soll die «elektronische Justizakte» die digitale Aktenführung sowie das effiziente Arbeiten in den Justizbehörden gewährleisten. Diese ersetzt jedoch nicht die bestehenden Fachapplikationen (Geschäftsführungsprogramme; in Nidwalden Tribuna), sondern die Systeme sind zu verbinden. Da die Fachapplikationen in den meisten Kantonen ohnehin am Ende ihrer Lebensdauer angelangt sind und sie insbesondere für die künftigen Nutzungen nicht mehr taugen, stehen auch in Bezug auf das von den Gerichten und der Staatsanwaltschaft genutzte Geschäftsführungsprogramm Tribuna Anpassungen an. Im Ober- und Verwaltungsgericht wird bereits heute fast alles digitalisiert - im Gegensatz zum Kantonsgericht.

Schlichtungsbehörde

Die Schlichtungsbehörde hat eine neue Präsidentin. Erfreulich im Berichtsjahr war, dass 61% der Verfahren von der Schlichtungsbehörde erledigt werden konnten. Es musste in diesen Fällen also keine Klagebewilligung an das Kantonsgericht ausgestellt werden. Das trägt massgeblich zur Entlastung der Gerichte bei.

Die Schlichtungsbehörde ist wie folgt organisiert: Ein Präsidium mit 40%, zwei Vizepräsidien mit je 10% und eine Sekretariatsstelle mit 60%. Es wird zu prüfen sein, ob diese Organisation mit zwei Kleinstpensen für das Vizepräsidium noch zweckmässig ist.

Die Justizkommission stellt dem Landrat, gestützt auf den Antrag des Ober- und Verwaltungsgerichtes, die Angaben im Rechenschaftsbericht und die Erkenntnisse aus den Gesprächen der Ausschüsse und der Justizkommission folgenden

ANTRAG:

Der Rechenschaftsbericht 2022 des Obergerichts ist zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

JUSTIZKOMMISSION



Beatrice Richard-Ruf
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär